

Ortsgemeinde Welschbillig



Vorlagennummer:

Zu TO-Punkt: 6

X

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentliche Sitzung

Fachbereich/Sachgebiet:

FB 5.1 - Bauabteilung - Tiefbau

Datum:

06.07.2023

Beratungsfolge:

Ortsgemeinderat Welschbillig

Sitzungstermin:

19.07.2023

Betreff: Radwegeverbindung zwischen Sauertal- und Kylltalradweg, hier: Ausschreibung der Bauleistung

Der Ortsgemeinderat Welschbillig beschließt die Fortschreibung der Kosten auf einen Gesamtbetrag i. H. von 309.000,00 €.

Des Weiteren stimmt der Ortsgemeinderat Welschbillig der Durchführung der Ausschreibung der Bauleistungen durch die Ortsgemeinde Ralingen zu.

Beratungsergebnis:

Gremium:	Ja	Nein	Enthaltungen

Abweichender Beschluss

Finanzielle Auswirkungen: ja

Problembeschreibung/Begründung:

Der Ortsgemeinderat Welschbillig hat die vorgestellte Planung und Kostenzusammenstellung der Radwegeverbindung Sauertal- und Kylltalradweg zwischen Welschbillig und Edingen beschlossen.

Die Kostenzusammenstellung sah zu diesem Zeitpunkt wie folgt aus:

	Baukosten brutto	Baunebenkosten 20%	Investitionskosten
Edingen	577.477,85 €	115.522,15 €	693.000,00 €
Eisenach	55.710,09 €	11.289,91 €	67.000,00 €
Welschbillig	194.479,62 €	39.520,38 €	234.000,00 €
	827.667,56 €	166.332,44 €	944.000,00 €

Aufgrund des großen Zeitfensters zur Kostenberechnung vom 28.09.2021, wurde diese seitens des Ingenieurbüros am 28.04.2023 aktualisiert:

	Baukosten brutto	Baunebenkosten 20%	Investitionskosten
Edingen	770.449,54 €	154.550,46 €	925.000,00 €
Eisenach	72.757,91 €	15.242,09 €	88.000,00 €
Welschbillig	257.388,73 €	51.610,27 €	309.000,00 €
	1.100.597,18 €	221.402,82 €	1.322.000,00 €

Hieraus ergab sich eine Kostensteigerung von 378.000,00 €, welche von den Ortsgemeinden Ralingen und Welschbillig beschlossen werden muss. Auf die Ortsgemeinde Welschbillig entfallen Kosten i. H. von 309.000,00 € abzgl. der Förderung. Diese anteiligen Kosten werden seitens der Ortsgemeinde Ralingen an die Ortsgemeinde Welschbillig weiter berechnet.

Die Ortsgemeinde Ralingen hat mit Schreiben vom 26.06.2023 eine Bewilligung aus dem Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung (EULLE)“ eine Zuwendung i. H. von 630.000,00 € erhalten. Neben den EULLE-Mitteln hat die Ortsgemeinde eine zweite Zuwendung für diese Maßnahme erhalten. In welcher Höhe diese letztendlich ausgezahlt wird, kann erst nach Vorlage des geprüften Schlussverwendungsnachweises festgestellt werden.

Mit der Maßnahme muss lt. Vorliegender Bewilligung bis spätestens 30.09.2023 begonnen werden. Als Maßnahmenbeginn zählt die Aufnahme von Eigenleistungen oder der Abschluss eines Liefer- oder Leistungsvertrages.

	Bei finanz. Auswirkungen:	Bei Vergaben:			
Vorlagen- ersteller	Fachbereich Finanzen	Vergabestelle	Fachbereichs- leitung	Büroleitung	Dieter Bretz Ortsbürgermeister